

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt (LEI: 529900RJZB14MSUR4E53)

Zusammenfassung

Die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt (im Folgenden „ÖSA“) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der ÖSA.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen umfassen:

- Treibhausgasemissionen,
- Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- Engagement in umstrittene Waffen
- Grüne Wertpapiere

Die Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen wird durch eine selbstgegebene Richtlinie systematisch in der Kapitalanlagesteuerung berücksichtigt.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1 THG-Emissionen	678,43 Abdeckungsgrad: 66,10 %	Dieser Indikator findet keine Anwendung in der Steuerung der Kapitalanlagen.	
		Scope-2 THG-Emissionen	200,16 Abdeckungsgrad: 66,10 %	Dieser Indikator findet keine Anwendung in der Steuerung der Kapitalanlagen.	
		Scope3 THG-Emissionen	13.196,47 Abdeckungsgrad: 66,10 %	Dieser Indikator findet keine Anwendung in der Steuerung der Kapitalanlagen.	
		THG-Emissionen insgesamt	14.075,05 Abdeckungsgrad: 66,10 %	Dieser Indikator findet keine Anwendung in der Steuerung der Kapitalanlagen.	
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	60,22 Abdeckungsgrad: 66,10 %	Dieser Indikator findet keine Anwendung in der Steuerung der Kapitalanlagen.	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	489,24 Abdeckungsgrad: 72,36 %	Die THG-Intensität gibt an, wieviel Tonnen CO ₂ ein Unternehmen je 1 Mio. USD Umsatz ausstößt. Die THG-Intensität wird durch die Festlegung eines Schwellenwertes in der Steuerung der Kapitalanlage berücksichtigt. Allerdings wird der Schwellenwert basierend auf den Scope 1 und Scope 2 Emissionen eines Unternehmens gemessen. Die hier ausgewiesene Kennzahl berücksichtigt zusätzlich auch Scope 3 Emissionen. Zur Steuerung eines breitdiversifizierten Portfolios ist die Steuerung auf Basis einer Kennzahl inkl. Scope 3 Emissionen nur eingeschränkt sinnvoll, da viele Doppelzählungen erfolgen. Auch die Datenqualität und -abdeckung liegt derzeit auf einem sehr niedrigen Niveau. Diese Faktoren sind die Beweggründe für die ÖSA, zunächst auf die Einbeziehung von Scope 3 Emissionen zu verzichten. Regulatorische ist dennoch der Ausweis inkl. dieser Scope 3 Emissionen erforderlich.	Um wesentliche nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu reduzieren, steuert die ÖSA die Investitionen so, dass eine kontinuierliche Reduktion der THG-Intensität für Unternehmen erfolgt. Der aktuelle Stand und die Veränderung zum Vorjahr kann jeweils im jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden. Für unsere Investitionen in passive Aktien-Publikumsfonds (ca. 26 % inkl. REITs innerhalb der SAA – entspricht ca. 12,3% der gesamten Kapitalanlage per 31.12.2022) verwenden wir darüber hinaus einen Schwellenwert. Dieser stellt sicher, dass das Volumen an in den Aktien-Publikumsfonds gehaltenen Unternehmensanteilen einen aktuell tolerierten Wert an CO ₂ -Intensität nicht übersteigt.

4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.	0,809% Abdeckungsgrad: 98,88 %	Dieser Indikator findet keine Anwendung in der Steuerung der Kapitalanlagen.	
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen.	47,69% Abdeckungsgrad: 4,89 % 67,33% Abdeckungsgrad: 5,63 % 0,00% Abdeckungsgrad: 98,45 %	Dieser Indikator findet keine Anwendung in der Steuerung der Kapitalanlagen.	
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren. NACE A: Land, und Forstwirtschaft, Fischerei NACE B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden NACE C Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren NACE D Energieversorgung NACE E Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen NACE F Baugewerbe / Bau	Abdeckungsgrad im Durchschnitt: 17,88 % - 1,92 0,32 4,70 0,44 0,20	Dieser Indikator findet keine Anwendung in der Steuerung der Kapitalanlagen.	

		NACE G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1,45		
		NACE H Verkehr und Lagerei	1,62		
		NACE L Grundstücks- und Wohnungswesen	0,11		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken.	0,00% Abdeckungsgrad: 95,63 %	Dieser Indikator findet keine Anwendung in der Steuerung der Kapitalanlagen.	
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt.	0,13 Abdeckungsgrad: 0,36 %	Dieser Indikator findet keine Anwendung in der Steuerung der Kapitalanlagen.	
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt.	165,04 Abdeckungsgrad: 1,45 %	Dieser Indikator findet keine Anwendung in der Steuerung der Kapitalanlagen.	
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,50% Abdeckungsgrad: 95,63 %	Unternehmen, die gegen den UN Global Compact oder die OECD Richtlinie für multinationale Unternehmen verstoßen, schließen wir seit dem 1. August 2022 in Investitionsentscheidungen nahezu vollständig aus. Lediglich im Rahmen der Umsetzung der Strategischen Asset Allokation (SAA) über den MD-Fonds kam es im Rahmen von enthaltenen Investitionen in passive Publikumsfonds zu geringfügigen Verstößen. Hierbei handelt es sich um indirekte Investitionen, auf die wir keinen aktiven Managementeinfluss haben.	Um wesentliche nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu reduzieren, definieren wir Unternehmen, die gegen den UN Global Compact oder die OECD Richtlinie für multinationale Unternehmen verstoßen, als nicht nachhaltig. Wir schließen aktive Investitionen in Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN-Global Compact oder die OECD-Leitsätze verstoßen, aus. Für unsere Investitionen in passive Aktien-Publikumsfonds (ca. 26 % inkl. REITs innerhalb der SAA – entspricht ca. 12,3% der gesamten Kapitalanlage per 31.12.2022) verwenden wir einen Schwellenwert. Dieser stellt sicher, dass das Volumen an in den Aktien-Publikumsfonds gehaltenen Unternehmensanteilen mit Verstößen gegen den UN Global Compact bzw. gegen die OECD-Leitsätze einen aktuell tolerierten Wert nicht übersteigt.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC- Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben.	5,43% Abdeckungsgrad: 95,23 %	Dieser Indikator findet keine Anwendung in der Steuerung der Kapitalanlagen.	

	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird.	11,24% Abdeckungsgrad: 1,12 %	Dieser Indikator findet keine Anwendung in der Steuerung der Kapitalanlagen.	
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane.	36,31% Abdeckungsgrad: 12,48 %	Dieser Indikator findet keine Anwendung in der Steuerung der Kapitalanlagen.	
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00% Abdeckungsgrad: 84,50 %	Unternehmen, die durch die Produktion und Vertrieb von umstrittenen Waffen einen Umsatz generieren, schließen wir in Investitionsentscheidungen nahezu vollständig aus. Lediglich im Rahmen der Umsetzung der SAA über den MD-Fonds kam es im Rahmen von enthaltenen Investitionen in passive Publikumsfonds zu geringfügigen Verstößen. Hierbei handelt es sich um indirekte Investitionen, auf die wir keinen aktiven Managementeinfluss haben.	Um wesentliche nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu reduzieren, definieren wir Unternehmen, die in Zusammenhang mit der Herstellung und dem Vertrieb von umstrittenen Waffen beteiligt sind, als nicht nachhaltig und schließen diese in Investitionsentscheidungen nahezu vollständig aus. Für unsere Investitionen in passive Aktien-Publikumsfonds (ca. 26 % inkl. REITs innerhalb der SAA – entspricht ca. 12,3% der gesamten Kapitalanlage per 31.12.2022) verwenden wir einen Schwellenwert. Dieser stellt sicher, dass das Volumen an in den Aktien-Publikumsfonds gehaltenen Unternehmensanteilen mit Herstellung und Vertrieb von umstrittenen Waffen einen aktuell tolerierten Wert nicht übersteigt.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen					
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird.	293,94 Abdeckungsgrad: 83,5 %	Dieser Indikator findet keine Anwendung in der Steuerung der Kapitalanlagen.	

Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	44,05% Abdeckungsgrad: 83,63 %	Für die Staatsanleihen im Bereich der entwickelten Länder verwenden wir eine Positivliste gemäß dem Freedom-House-Index mit der Einstufung "free". Die Kriterien beruhen auf soziale Faktoren wie bspw. der Pressefreiheit, Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit. Der ausgewiesene Wert erscheint auf den ersten Blick sehr hoch. Grund dafür ist, dass die Anzahl der Länder und nicht die Gewichtung dargestellt werden muss. Für den Teil der entwickelten Länder hat die ÖSA-Nachhaltigkeitskriterien festgelegt. Die Länder mit Verstößen stammen aus dem passiven Renten-Publikumsfonds (Schwellenländeranleihen im Rahmen der Umsetzung der SAA innerhalb des MD Fonds), deren Ziel-Anteil im MD Fonds bei 7,5% liegt. Aus Risiko-/ Ertragsgesichtspunkten sind Schwellenländeranleihen als Portfoliobaustein eine wichtige Quelle.	Um wesentliche nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu reduzieren, definieren wir Staaten, die gegen den Freedom-House-Index verstoßen, als nicht nachhaltig und schließen direkte Investitionen in diese Staaten aus. Für unsere Investitionen in Staatsanleihen in sogenannte Schwellenländer über passive Renten-Publikumsfonds (ca. 7,5 % innerhalb der SAA – entspricht ca. 3,55% der gesamten Kapitalanlage per 31.12.2022) werden diese Kriterien nicht herangezogen, um Investitionen in dieses Segment weiter zu ermöglichen.
-----------------	--	--	--------------------------------------	--	---

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen.		- Es erfolgt keine direkte Investition in Immobilien.	
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz.		- Es erfolgt keine direkte Investition in Immobilien.	

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Grüne Wertpapiere	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	99,47 % Abdeckungsgrad: 96,45%	Investitionen in sog. „grüne Wertpapiere“: Anleihen, deren Emissionserlöse für ökologisch nachhaltige Zwecke verwendet werden.	Es wird angestrebt, vermehrt in sog. „grüne Wertpapiere“ zu investieren und deren Quote in der Kapitalanlage kontinuierlich zu steigern.
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung					
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen					
Staatsführung	Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen	0 Abdeckungsgrad: 83,63 %	Für Staatsanleihen verwenden wir eine Negativliste gemäß der "EU-Liste nicht-kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke" des Europäischen Rates für Wirtschaft und Finanzen. Wesentliche Kriterien sind dabei: Steuertransparenz, Steuergerechtigkeit, Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Bekämpfung der Gewinnverkürzung bzw. der Gewinnverlagerung.	Wir schließen aktive Investitionen in diese Staaten aus. Für unsere Investitionen in Staatsanleihen in sogenannte Schwellenländer über passive Renten-Publikumsfonds (ca. 7,5 % innerhalb der SAA – entspricht ca. 3,55% der gesamten Kapitalanlage per 31.12.2022) verwenden wir einen Schwellenwert. Dieser stellt sicher, dass das Volumen an in den Renten-Publikumsfonds gehaltenen Schwellenländeranleihen, die auf der EU-Liste geführt werden, einen aktuell tolerierten Wert nicht übersteigt.

Beschreibung der Strategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt auf der Grundlage der zuletzt am 01. August 2022 in der Nachhaltigkeitsleitlinie für die Kapitalanlage verabschiedeten und vom Vorstand -rückwirkend zum 01.08.2022- am 03.08.2022 freigegebenen „Nachhaltigkeitsziele in der Kapitalanlage“, welche regelmäßig überprüft werden.

Gemäß dieser Leitlinie überprüft die ÖSA auch regelmäßig die Auswahl der Indikatoren zur Messung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Dabei orientiert sie sich zum einen an der verfügbaren Datenabdeckung für den jeweiligen Indikator, aber auch, welche Indikatoren durch Finanzprodukte operationalisierbar und umsetzbar sind.

Zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat die ÖSA eine Steuerungssystematik entwickelt. Festgelegte Schwellenwerte werden regelmäßig überprüft und sind verbindlich in den Anlagerichtlinien hinterlegt.

Mitwirkungspolitik

Der Nachhaltigkeitsansatz der Stimmrechtsausübung und des Engagements, den die von der ÖSA beauftragte Kapitalverwaltungsgesellschaft ausführt, ist auf die Grenzen Deutschlands beschränkt.

Darüber hinaus wird das aktive Einwirken auf investierte Portfoliounternehmen innerhalb der Kapitalanlage durch Portfoliomanager bzw. die Kapitalverwaltungsgesellschaft übernommen. Die ÖSA thematisiert diese Tätigkeiten in Dienstleistungsgesprächen und nimmt damit eine indirekte Einflussnahme vor. Zudem sind Angaben zur sogenannten Mitwirkungspolitik veröffentlicht.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannter Standards

Die ÖSA ist im Zuge des Beitritts der VGH-Gruppe zur Initiative „Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investment - Principles for Responsible Investments“ (PRI) als Gruppenmitglied in 2020 mit beigetreten. Damit hat sie sich mitverpflichtet, aktiv für ökologische Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und ethische Belange der Unternehmensführung einzutreten und die Prinzipien der PRI in ihrer Investmentstrategie zu berücksichtigen.

Zur Überwachung und Bewertung der Einhaltung der Grundsätze einer guten Unternehmensführung von den Unternehmen, in die wir im Berichtszeitraum investiert waren, haben wir das weltweite Rahmenwerk des UN Global Compact herangezogen. Dieses Rahmenwerk bewertet auf Basis von zehn Prinzipien aus den Themenbereichen Umwelt, Menschen- und Arbeitsrecht sowie Anti-Korruption, inwiefern ein Unternehmen eine verantwortungsvolle Unternehmensführung vorweist und zu einer nachhaltigen Weltwirtschaft beiträgt. Unternehmen, die gegen den UN Global Compact oder die OECD Richtlinie für multinationale Unternehmen verstoßen, haben wir als nicht nachhaltig definiert. Dadurch haben wir mit dem Nachhaltigkeitsindikator „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen“ mögliche nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Kontext einer verantwortungsvollen Unternehmensführung berücksichtigt.

Zur Analyse des ESG-Profiles einzelner Emittenten und somit zur Einhaltung der Grundsätze einer guten Unternehmensführung arbeiten wir mit einem externen ESG-Datenanbieter zusammen. Deren Analysen unterstützen uns dabei, kontroverse Geschäftsaktivitäten und -praktiken von Emittenten zu identifizieren und zu bewerten. Sie bilden anschließend eine wesentliche Grundlage in unseren direkten Investitionsentscheidungen, indem wir Emittenten ausschließen, die nicht unseren Ansprüchen an Umwelt- und Klimaschutz, die Einhaltung von Menschenrechten oder einer guten Unternehmensführung entsprechen.

Die ÖSA setzt sich zum Ziel Ihren Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele zu leisten. Hierfür beobachtet die ÖSA Modelle für zukunftsorientierten Klimaszenarien intensiv und setzt sich mit deren Methodik auseinander. Aufgrund der Vielzahl der getroffenen Annahmen können derartige Klimaszenarien aktuell in der Steuerung der Kapitalanlage insbesondere aufgrund von:

- Unterschiedliche Zeiträume in der Zielangabe
- Werthaltigkeit der Versprechen von Unternehmen sind nicht prüfbar
- Häufig pauschale Annahmen durch Branchencharakteristika

noch nicht genutzt werden. Die ÖSA nutzt in der Steuerung daher tatsächlich gemessene CO₂-Intensitätsgrößen.